



KirchenVolksBewegung

„Fuldaer Aufruf“ zu den Menschenrechten in der Kirche

Beschlossen durch die 29. Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* 25.-27. März 2011 in Fulda

An die Pfarrgemeinde-, Dekanats- und Diözesanräte, an alle Christinnen und Christen in der römisch-katholischen Kirche:

Es ist ein bleibender Skandal, dass der Vatikan einer der wenigen Staaten ist, die die UN-Menschenrechtserklärung immer noch nicht unterschrieben haben. Obwohl sich Päpste und TheologInnen in den letzten Jahrhunderten zu Recht vielfach für die Einhaltung der Menschenrechte „in der Welt“ eingesetzt haben, ist die römisch-katholische Kirchenleitung immer noch nicht bereit, deren Gültigkeit auch innerhalb der Kirche anzuerkennen und ihnen Geltung zu verschaffen. Doch die Menschenrechte sind in der Botschaft der Bibel wohl begründet. Menschenwürde und Menschenrechte gehören untrennbar zusammen.

Gegen wesentliche Forderungen der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948 wird innerhalb der römisch-katholischen Kirche verstoßen:

Artikel 1

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. ...“

„Einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder (Geschwister).“ (Mt 23,8)

Das Festhalten an der Hierarchie, der „heiligen Herrschaft“, die die Gemeinschaft der Glaubenden in eine Zweiklassengesellschaft von Klerikern und Laien aufspaltet, ist biblisch nicht begründet. Das Zweite Vatikanische Konzil spricht vorrangig vom „gemeinsamen Priestertum“ aller Getauften (LG 10).

Artikel 2

„Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion ...“

„Gott schuf den Menschen als sein Abbild, als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“ (Gen 1,27) „Es gibt nicht mehr ... Mann und Frau; denn ihr seid alle ‚einer‘ in Christus Jesus.“ (Gal 3,28)

Die Ablehnung der Weihe für Frauen ist biblisch nicht zu begründen, ungerecht und unchristlich. Niemand darf wegen der geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden.

Artikel 7

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. ...“

Artikel 10

„Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.“

„Wenn dein Bruder sündigt, dann geh zu ihm und weise ihn unter vier Augen zurecht. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen. Hört er aber nicht auf dich, dann nimm einen oder zwei Männer mit, denn jede Sache muss durch die Aussage von zwei oder drei Zeugen entschieden werden. Hört er auch auf sie nicht, dann sag es der Gemeinde.“ (Mt 18,15-17)

Die Geheimverfahren der Gerichtsbarkeit der römisch-katholischen Kirche ohne ausreichenden Rechtsbehelf, ohne Öffentlichkeit, ohne persönliche Anhörungen und ohne unabhängige und unparteiische Gerichte widersprechen nicht nur den Menschenrechten, sondern der neutestamentlichen Gemeindeordnung. Auch in der römisch-katholischen Kirche müssen gerichtliche Auseinandersetzungen nach den Grundsätzen eines fairen Verfahrens geklärt werden.

Artikel 16

„Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. ...“

„Haben wir nicht das Recht, eine gläubige Frau mitzunehmen, wie die übrigen Apostel und die Brüder des Herrn und wie Kephas?“ (1 Kor 9,5) Nach Paulus hat jede und jeder ein Charisma: „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist, ... nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen.“ (1 Kor 12, 4.6)

Der Pflichtzölibat ist eine grobe Verletzung der Menschenrechte, denn er fordert, sich entweder für Ehe und Familie bzw. eine Partnerschaft oder für den priesterlichen Dienst zu entscheiden. Wer das Charisma durch ein Gesetz stützen will, misstraut dem Ruf Gottes. Dass versucht wird, den Pflichtzölibat in den Rang eines Glaubenssatzes zu erheben, zeigt nur, was er für den Machterhalt der Kirchenleitung bedeutet. Jesus hat ein eheloses Leben nicht von seinen Aposteln gefordert.

Artikel 19

„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; ...“

„Der Hohepriester befragte Jesus über seine Jünger und über seine Lehre. Jesus antwortete ihm: Ich habe offen vor aller Welt gesprochen. Ich habe immer in der Synagoge und im Tempel gelehrt, wo alle Juden zusammenkommen. Nichts habe ich im Geheimen gesprochen. Warum fragst du mich? Frag doch die, die mich gehört haben, was ich zu ihnen gesagt habe; sie wissen, was ich geredet habe.“ (Joh 18,19-21)

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.“ (1Petr3,15)

Fortsetzung zum Artikel 19

Die dem Gewissen verpflichtete freie und offene Meinungsäußerung ist nicht nur Recht, sondern auch Pflicht für alle Christinnen und Christen. Geheimabsprachen in der römisch-katholischen Kirche und Geheimbünde wie *Opus Dei* widersprechen der freien und offenen Rede, wie sie Jesus führt. Die Dialogverweigerung der Kirchenleitungen widerspricht nicht nur den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, sondern auch der Aufforderung im Neuen Testament, jedem und jeder Rede und Antwort zu stehen

Artikel 21

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“

„**Wer zum Haupt aller eingesetzt werden soll, soll von allen gewählt werden**“ ist die Überzeugung der frühen Kirche. (Papst Leo d. Gr. 5. Jh.) Dieses grundlegende Wahlrecht ist seit Langem ausgehebelt. Die Bischöfe sind Abteilungsleiter des Papstes und fühlen sich oft nicht als die Diener der Menschen ihrer Diözese. Wer gewählt wird, kann auch abgewählt werden.

Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.“

„**Im Gesetz des Mose steht doch: Du sollst dem Ochsen zum Dreschen keinen Maulkorb anlegen.**“ (1 Kor 9,9)

Alle kirchlichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen steht das Recht auf befriedigende und gerechte Entlohnung zu. Sie müssen das Recht haben, sich zu berufsständischen Vereinigungen oder Gewerkschaften zusammenzuschließen oder bereits bestehenden beizutreten.



ruft mit dem „Fuldaer Aufruf“ alle Glaubenden auf:

Redet miteinander und handelt:

■ Fordert die Kirchenleitung auf, die Menschenrechte in vollem Umfang für die Kirche anzuerkennen und umzusetzen

Handelt nach dem Glaubenssinn des Volkes Gottes, der Kirche. Priester, Bischöfe und Papst sind nicht Herren der Gemeinde, sondern ihre Diener:

„Wir wollen ja nicht Herren über euren Glauben sein, sondern wir sind Helfer zu eurer Freude; denn im Glauben seid ihr fest verwurzelt.“ (2 Kor 1,24)

„Habt keine Angst und handelt nach eurem Gewissen, denn es ist die Stimme Gottes“ (Kardinal Newman, 19. Jh.).

■ Befolgt keine Gesetze und Vorschriften, die nicht das Volk Gottes fördern

und offensichtlich den Menschenrechten und der Würde und Gleichheit der Menschen widersprechen:

„Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (Apg 5,29)

■ Betet in euren Gemeinden für Reformen in der Kirche

wie z.B. „Kirche in Bewegung“ in Hammelburg (www.kircheinbewegung.net)

„Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20)

■ Zeigt Eure Solidarität

mit den Menschen, die von der „Amtskirche“ aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Entscheidung für Ehe und Familie oder ihres Eintretens für Reformen in der Kirche diskriminiert und verurteilt werden.

„Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal 6,2)

■ Sucht verantwortungsvolle Verbündete

Gewählte Politiker und Politikerinnen dürfen nicht länger zulassen, dass in einem demokratischen Staat die „Amtskirche“ Sonderrechte genießt, die sie gegen die Menschenrechte verstoßen lässt. Jesus mahnt:

„Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein.“ (Mt 20, 25f)

„Ihr seid das Salz der Erde, ... ihr seid das Licht der Welt.“ (Mt 5, 13f)

KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*

Bundesweite Kontaktadresse: *Wir sind Kirche* Postfach 65 01 15 81215 München

Tel. 08131-260 250 Fax: 08131-260 249 E-Mail: info@wir-sind-kirche.de Internet: www.wir-sind-kirche.de

Kontaktadresse „Grundrechte in der Kirche“ Wilhelm Gatzen An der Wasserdelle 195

51427 Bergisch Gladbach Tel. 02204-61282 E-Mail: wilhelm-gatzen@netcologne.de

Bundesweites Spendenkonto: »Wir sind Kirche Förderverein e.V.« Konto 18 222 000 Darlehnskasse Münster e.G.

(BLZ 400 602 65) Für Überweisungen aus dem Ausland: BIC: GENODEM1DKM IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00

Der Förderverein ist vom Finanzamt Böblingen unter der 56002/04310 als steuerbegünstigter kirchlicher Verein anerkannt.